

MITTEILUNG AMTSBLATT

Thema: Familientag Waldaschaff

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 17/2024

Familientag am 01. Mai in Waldaschaff

Die Gemeinde Waldaschaff organisiert am 01. Mai einen Tag für die ganze Familie am Freizeitgelände „Am Knüchel“ (Brückenstraße) und heißt dabei auch Gäste aus den anderen WESPE-Gemeinden herzlich willkommen. Von 11 bis 16 Uhr wird ein buntes Programm geboten: Die Klettersteiger sind zunächst für Fortgeschrittene geöffnet, um sich im Drytooling (=Eisklettern ohne Eis) auszuprobieren. Ab 13 Uhr dürfen sich dann alle Kletterfans in die Höhe wagen. Wer es sportlich mag, aber lieber in Bodennähe bleibt, kann bereits um 10:30 Uhr mit dem Waldaschaffer Bürgermeister Marcus Grimm zu einer 2-stündigen Erlebnis-Radtour aufbrechen (Treffpunkt Wanderheim). Gemütlicher, aber nicht weniger unterhaltsam geht es bei McKenna's Kindertheater zu, das um 12:30 Uhr den Froschkönig und um 14:30 Uhr das Märchen vom Fischer und seiner Frau aufführt. Für das leibliche Wohl sorgt das Maitrê Mobil mit Essen und Getränken und bei den Dorfhühnern können nicht nur die Tiere bestaunt werden, sondern deren Eier werden auch in Form von leckeren Waffeln und köstlichem Eierlikör verkauft.

Thema: Energieberatung

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 17/2024

BEG unterstützt bei Modernisierung von Häusern – VerbraucherService Bayern informiert über Fördermittel

VerbraucherInnen, die beim Modernisieren der eigenen vier Wände auf Energieeffizienz achten, können Zuschüsse und verbilligte Darlehen vom Staat erhalten. Die Förderprogramme des Bundes wurden zum Jahresbeginn 2024 erheblich geändert. Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) fördert sowohl energetische Sanierungsmaßnahmen als auch den Austausch alter Heizungen. Bei bestehenden Wohnhäusern, die mindestens fünf Jahre alt sind, werden beispielsweise die nachträgliche Wärmedämmung, Sonnenschutz, Lüftungsanlagen und Efficiency Smart Home-Systeme gefördert. Was es zu beachten gilt, um die Zuschüsse zu erhalten und wie hoch diese ausfallen, erklärt der VerbraucherService Bayern (VSB).

Für alle förderungswürdigen Maßnahmen gelten technische Mindestanforderungen. In der Regel müssen dabei die gesetzlichen Anforderungen aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) übertroffen werden. Bei der Förderung von Wärmedämmungen gilt beispielsweise, dass die Dämmung dicker ausfallen oder qualitativ hochwertiger sein muss, als im GEG vorgeschrieben. Damit eine Förderung

MITTEILUNG AMTSBLATT

gewährt wird, sind bei allen Maßnahmen Energie-Effizienz-Experten zu beteiligen, die auf www.energie-effizienz-experten.de gelistet sind. Die Fachkraft muss die energetische Planung der Maßnahme übernehmen und die Umsetzung begleiten.

Alle Maßnahmen werden mit Zuschüssen gefördert. Die Grundförderung beträgt 15 Prozent der Kosten. Einen zusätzlichen Bonus von fünf Prozent gibt es für alle Maßnahme, die Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) sind. Es werden höchstens Ausgaben in Höhe von 30.000 Euro pro Wohnung und Kalenderjahr gefördert. Der Zuschuss erhöht sich um weitere 30.000 Euro, wenn der Bonus für den iSFP gewährt wird. Einzelmaßnahmen erhalten nur dann einen Zuschuss, wenn zuvor ein Antrag gestellt und bewilligt wurde. Die Antragstellung erfolgt beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Auch die energetische Fachplanung und Baubegleitung bezuschusst der Staat. Der Zuschuss beträgt 50 Prozent der Beratungshonorare. Es werden höchstens Ausgaben in Höhe von 5.000 Euro für Wohngebäude mit bis zu zwei Wohnungen pro Kalenderjahr gefördert. Förderfähige Kosten für Fachplanung und Baubegleitung, die über die Obergrenzen hinausgehen, können anteilig mit den jeweiligen Maßnahmen mitgefördert werden.

Wer für die Umsetzung einer mit Zuschüssen geförderten Maßnahme eine Finanzierung benötigt, kann über die Zuschussförderung hinaus ein Darlehen beantragen. Dieser Ergänzungskredit wird von der Förderbank KfW vergeben. Voraussetzung für die Beantragung ist ein Zuwendungsbescheid vom BAFA. Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu 120.000 Euro pro Wohnung.

Tipps von der Energieberatung des VerbraucherService Bayern

- Geförderte Maßnahmen sind durch Fachunternehmen oder in Eigenleistung durchzuführen. Bei Eigenleistungen werden ausschließlich Materialkosten gefördert.
- Um eine Förderung zu erhalten, müssen VerbraucherInnen vor Beginn der Maßnahmen den Antrag stellen.
- Um einen Antrag zu stellen, benötigen VerbraucherInnen einen mit einem Fachunternehmen abgeschlossenen Vertrag.
- Neben den eigentlichen Maßnahmen können die Kosten für „Umfeldmaßnahmen“ mitgefördert werden, wie beispielsweise Baustelleneinrichtung, Abbau und Entsorgung alter Bauteile oder ergänzende Maler- und Tapezierarbeiten.
- Wer beim BAFA keinen Antrag stellen möchte oder die Antragstellung versäumt hat, kann anstelle der Förderung eine Steuerermäßigung für seine Sanierungsmaßnahmen erhalten.

Die kostenfreie Energieberatung für den WEstSPeessart findet immer am letzten Dienstag im Monat von 13 bis 16 Uhr im Rathaus Laufach (gerade Monate) oder im Rathaus Bessenbach (ungerade Monate) statt und hilft bei allen Fragen rund um das Thema Förderung. Der Energie-Fachmann berät anbieterunabhängig und individuell auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden zugeschnitten. Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich und bei den fünf WESPE-Rathäusern oder unter der bundesweiten Hotline 0800 809 802 400 möglich. Auch der Klimaschutzmanager des Landkreises Aschaffenburg, Andreas Hoos, steht für derartige Anfragen unter 06021/394313 gerne zur Verfügung.